

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität  
des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 15.09.2020 – 14:30 Uhr – 15:53 Uhr  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Sebastian Straubel

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

#### aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Hans-Joachim Lieb

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### aus der Fraktion der ULB

Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

### Als Gäste:

Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und Ö 10

### Aus der Verwaltung:

Dennis Flach als Berichterstatter zu TOP Ö 6 bis Ö 10

Candida Schramm während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

### Entschuldigt fehlen:

Sebastian Straubel, Lautertal

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Kostenfreier ÖPNV an den Adventssamstagen  
Vorlage: 172/2020  
Berichterstatter: Dennis Flach
7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans  
Vorlage: 173/2020  
Berichterstatter: Marita Nehring und Dennis Flach
8. Förderprogramm #mobilwandel2035  
Vorlage: 174/2020
9. Antrag über einen Gesamtüberblick über sämtliche ÖPNV-Tarife  
Vorlage: 175/2020  
Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9: Dennis Flach
10. Weiterentwicklung von Fahrplanangeboten  
Vorlage: 176/2020  
Berichterstatter: Marita Nehring und Dennis Flach
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität unter dem 08.09.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden elf Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****1. Schulstart unter Corona-Bedingung**

Sowohl für die Schulen als auch für die Schülerbeförderung ist es ein besonderes Schuljahr. In der letzten Woche haben alle Schulen wieder unter normalen Bedingungen mit dem Unterricht gestartet, was heißt, dass die Busse wieder gut gefüllt waren. Im ÖPNV und in der Schülerbeförderung kann der Mindestabstand nicht regelhaft gewährleistet werden. Trotzdem möchten wir nicht, dass die Busse übertoll durch den Landkreis fahren. Aus diesem Grund wurde sich die Situation an der Feldstraße in Neustadt und am ZOB/Bahnhof in Coburg genau angeschaut.

Parallel wurde mit der OVF über zusätzliche Verstärkerbusse gesprochen, die im Landkreis Coburg allerdings nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen.

Momentan fahren auf zwei Strecken Verstärkerbusse. Die Strecken Weitramsdorf – Coburg und Weidhausen – Sonnefeld – Neustadt werden unterstützt.

Alle Beschwerden werden an den Kundendialog weitergegeben und gemeinsam werden Lösungen gesucht und gefunden.

**2. Umstrukturierung der Linie 8306**

Auf der Linie 8306 gab es umfangreiche Fahrplanänderungen. Die Linie fährt seit 08. September 2020 auf vielen Verbindungen bis nach Kronach – sechs Mal am Tag sogar als Express. Der Start verlief etwas holprig. Durch die zeitliche Knappheit gab es die Fahrpläne leider nicht so rechtzeitig wie von uns gewünscht. Die Information über die Presse und über die Schulen konnte trotzdem zeitnahe erfolgen. Es gibt noch einiges an Abstimmungsbedarfen zwischen uns und dem Landkreis Kronach und der OVF.

Der Vorsitzende erklärt bezüglich der Anfrage von Kreisrat Rolf Rosenbauer, dass diese mit den genannten amtlichen Mitteilungen teilweise beantwortet werden kann. Weitere Informationen können den folgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**Zu Ö 6 Kostenfreier ÖPNV an den Adventssamstagen****Sachverhalt:**

Bereits im vergangenen Jahr gab es die gemeinsame Aktion der Stadt und des Landkreises Coburg, an den Adventssamstagen einen kostenfreien ÖPNV anzubieten. Es ist geplant, dass die Stadt Coburg und die SÜC Aquaria GmbH das Angebot erneut bereitstellen und sogar alle Samstage von Oktober bis Dezember kostenfrei anbieten.

Eine neuerliche Beteiligung des Landkreises an den kostenfreien Adventssamstagen wäre ein positives Signal für den ÖPNV und das Klima.

Im letzten Jahr wurde das Angebot sehr positiv aufgenommen und vielerorts genutzt.

Die kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Stadt und Landkreis an den Adventssamstagen soll die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen das Auto stehen zu lassen und auf den Bus umzusteigen.

Dadurch setzt der Landkreis ein klimapolitisches Signal und ein Besuch der Geschäfte in der Innenstadt von Coburg wird an diesen Tagen ohne langwierige Parkplatzsuche angenehmer.

Die Fahrgeldeinnahmen des Landkreises verringern sich dadurch um ca. 5.000 Euro.

**Aus der Beratung:**

Auf Nachfrage von Kreisrat Christian Gunsenheimer wird festgestellt, dass eine Beschlussfassung im Gremium seitens der Verwaltung als nicht zwingend notwendig erachtet wird, da es sich nach deren Auffassung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, im Rahmen bestehender Verträge handelt.

Kenntnis genommen

**Zu Ö 7 Fortschreibung des Nahverkehrsplans****Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 25.06.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt einen Gesamtüberblick über sämtliche ÖPNV-Tarife zu erstellen. Auf Basis dieses Gesamtüberblicks sollen die einzelnen Sondertarife (Abo-Jahreskarte, Stammkunden-Abo 60plus etc.) aufeinander abgestimmt und in ein Gesamtkonzept zu Tarif- und Marketingmaßnahmen sowie Fahrplangestaltung aufgenommen werden.

Der Auftrag wurde mit Beschluss des Kreistags vom 16.07.2020 (Vorlage: 96/2020) in den Geschäftsgang verwiesen.

Die Verwaltung hat den Antrag in zwei Teile geteilt. In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um das Gesamtkonzept in Form einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Aktuell gilt der 4. gemeinsame Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Coburg aus dem Jahr 2015. Für die Stadt Coburg ist 2017 eine Teilfortschreibung erfolgt. Dieser 4. Nahverkehrsplan mit der Teilfortschreibung entspricht einer Neuaufstellung, die aus den Anforderungen der EU-VO 1370/2007 erforderlich geworden ist als Grundlage für die im Anschluss erfolgte Ausschreibung.

Art. 13 des BayÖPNVG regelt: „Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeption des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen. Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Für die Fortschreibung empfehlen die Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern (1998): „Es ist aufgrund der Verfügbarkeit von Rahmendaten (z. B. Bundesverkehrswegeplanung) zweckmäßig, einen Zeitabstand von 5 Jahren zu wählen.“ Aufgrund der Vertragslaufzeit des aktuellen Verkehrsvertrags ist spätestens 2023 eine Festlegung einer Netzplanung und der Bedienungsstandards für den Landkreis erforderlich. Für die Stadt läuft der aktuelle Dienstleistungsauftrag bis 2029.

„Anforderungen für die Fortschreibung

Der Aufgabenträger prüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind:

- erhebliche Abweichungen der soziodemographischen Struktur gegenüber der Prognose des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Abweichung der umgesetzten Maßnahmen gegenüber den geplanten Maßnahmen im ÖPNV-Angebot des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Änderungen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Finanzmittel;
- erhebliche Änderungen sonstiger Rahmenbedingungen.

Sollten eines oder mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen, ist zu überprüfen, ob eine vollständige Neuerstellung des Nahverkehrsplanes notwendig ist.

Ergibt die Prüfung keine wesentlichen Änderungen im ÖPNV (Randbedingungen, Angebot, Nachfrage), so kann eine Fortschreibung durchgeführt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Arbeitsschritte neu zu erarbeiten oder ggf. nur zu überarbeiten sind.“

Der aktuelle Nahverkehrsplan hat für die im Anschluss durchgeführte Ausschreibung die Basis gebildet. Konzeptionell entspricht das aktuelle Angebot dieser Grundlage, die laufend weiterentwickelt wird.

Vier Handlungsfelder werden im aktuellen Nahverkehrsplan benannt:

1. Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots
2. Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur
3. Fahrgastinformation und Marketing
4. Sicherheit und Service

Im Handlungsfeld 1 ist ein neues Bedienungsmodell umgesetzt worden mit festbedienten Linienverkehren auf den Hauptrelationen und zu den Hauptverkehrszeiten, die mit bedarfsgesteuerten Verkehren zur Bedienung der Fläche kombiniert werden (Rufbusverkehre). Ergänzend sind wieder Spätverkehre und eine Grundbedienung am Wochenende eingeführt worden.

Im Handlungsfeld 2 stehen noch verschiedene Aufgaben an. Das betrifft den barrierefreien Ausbau von Haltestellen des ÖPNV, aber auch das Beschilderungssystem an den Haltestellen.

Für das Handlungsfeld 3 stehen bereits Mittel im Haushalt bereit. Hier sind zum Auftakt der Netzumstellung bereits verschiedene Maßnahmen erfolgt, punktuell sind einzelne Angebote beworben worden (Nacht-AST) und ein Update für das Online-Angebot ist in der Erarbeitung. Die weiteren geplanten Ansätze für das laufende Jahr sind durch Corona verzögert worden.

Aus dem Handlungsfeld 4 sind einzelne Punkte umgesetzt bzw. angestoßen, wie z. B. die Untersuchungen zum VGN-Beitritt im Bereich der tariflichen Kooperation.

Eine Fortschreibung des bestehenden Planes kann in erster Linie der Überprüfung des Erfolgs des neuen Bedienungsmodells seit 2016 dienen. Gleichzeitig können Anforderungen aufgenommen werden, die sich aus den Klimaschutzaktivitäten ergeben und aktuelle Antriebstechnologien betreffen. Außerdem ist die noch ausstehende Prüfung für Verbindungen in die Thüringer Nachbarlandkreise gut zu integrieren. Der Fortschreibungsprozess sieht üblicherweise auch Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren vor z. B. mit anderen Planungsträgern und den Kommunen.

Die Teilfortschreibung für die Stadt Coburg aus 2017 kann in wesentlichen Teilen integriert werden.

### **Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt.

Die Mittel sind für das nächste Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6556 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

### **Aus der Beratung:**

Kreisrat Rolf Rosenbauer bittet um Prüfung einer Verbindung zwischen Marktgraitz und Weidhausen.

Kreisrat Wolfgang Schultheiß bittet Marita Nehring um eine Aussage zu einer neu zu schaffenden Busanbindung von Buchenrod.

Der Vorsitzende verweist auf Titel und Beschlussinhalt des Tagesordnungspunktes, sowie auf Rede zur Sache. Er bittet alle beiden Anfragen außerhalb der Sitzung an die Verwaltung zu stellen oder diese in entsprechender Form als Antrag einzubringen.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans vorzubereiten und ein Lastenheft für die Fortschreibung zu erstellen und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität im Dezember 2020 vorzustellen. Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro eingeplant.

einstimmig

**Zu Ö 8 Förderprogramm #mobilwandel2035****Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bietet ein Förderprogramm an, indem kreative Ideen für eine ökologisch und sozial nachhaltige Mobilität der Zukunft gesucht werden.

Das BMU möchte mit dem Wettbewerb bei einer partizipativen Erarbeitung von Zielbildern für eine nachhaltige Mobilität im Jahr 2035 sowie bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Erreichung des Zielbildes unterstützen. Die vorgegebenen Schwerpunkte für die Zielbilder sind Pendlerverkehr, Wirtschaftsverkehr und Verkehr im ländlichen Raum. Die Projektskizze muss sich allerdings nicht ausschließlich auf einen dieser Schwerpunkte beschränken. Es ist eine Ergänzung und ein aktueller Bezug auf die Corona-Pandemie möglich. Eine besondere Rolle in jedem Zielbild soll die Digitalisierung des Verkehrs spielen. Wichtig für alle Projektskizzen bzw. Zielbilder für eine Mobilität im Jahr 2035 ist ein hoher Grad an Innovation, Kreativität, ein „Outside the box“-Denken und Machbarkeit. Insgesamt zehn Projekte kommen in die erste Förderphase. Die Auswahl trifft eine interdisziplinäre Jury mit hoher Fachexpertise. In der zweiten Phase werden fünf von den zehn Projekten die Chance auf eine Förderung zur Umsetzung erhalten.

In der ersten Förderphase wird der partizipative Prozess zur Umsetzung eines Zielbildes für das Jahr 2035 unterstützt. Dazu werden für 10 Monate eine Personalstelle und die Sachausgaben gefördert (max. 150.000 Euro). Außerdem ist dem BMU eine Vernetzung mit den anderen Projekten und Akteuren einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität wichtig. In der zweiten Förderphase soll an der Umsetzung des Zielbildes und erster konkreter Maßnahmen gearbeitet werden. Dazu gibt es eine anteilfinanzierte Förderung (beim Landkreis Coburg 90 Prozent) von unter anderem Personal- und Sachkosten für bis zu 24 Monaten. Für diesen Zeitraum stehen insgesamt rund 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Aufgrund der vielfältigen Wünsche und Herausforderungen im Bereich Mobilität hat der Landrat bei der Verwaltung die Teilnahme am Wettbewerb #mobilwandel2035 angeregt. Es gab bereits erste Gespräche und Ideen, die in der Arbeitsgruppe Mobilität ausgetauscht wurden. Am 18. September ist ein Kreativworkshop mit Studierenden und ehemaligen Studierenden des Studiengangs Design der Hochschule Coburg geplant. Die Abgabe des Förderantrages muss bis spätestens 15. November 2020 erfolgen.

**Aus der Beratung:**

Kreisrat Christian Gunsenheimer moniert die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes als reine Kenntnisnahme, da hierdurch Personalstellenmehrungen entstehen, die laut Vereinbarung rechtzeitig im Vorfeld vorzustellen und zu beschließen sind.

Die Verwaltung nimmt den Vorhalt zur Kenntnis und berücksichtigt dies bei künftigen Vorlagen entsprechend.

Kenntnis genommen

**Zu Ö 9 Antrag über einen Gesamtüberblick über sämtliche ÖPNV-Tarife****Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 25.06.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt einen Gesamtüberblick über sämtliche ÖPNV-Tarife zu erstellen. Auf Basis dieses Gesamtüberblicks sollen die einzelnen Sondertarife (Abo-Jahreskarte, Stammkunden-Abo 60plus etc.) aufeinander abgestimmt und in ein Gesamtkonzept zu Tarif- und Marketingmaßnahmen sowie Fahrplangestaltung aufgenommen werden.

Der Antrag wurde mit Beschluss des Kreistags vom 16.07.2020 (Vorlage: 96/2020) in den Geschäftsgang verwiesen.

Die Verwaltung hat den Antrag in zwei Teile geteilt. In der vorliegenden Informationsvorlage geht es um die Übersicht über sämtliche ÖPNV-Tarife der OVF und des kommenden VGN.

Im Landkreis Coburg berechnen sich die Tarife nach dem sogenannten Kilometertarif, das heißt der Fahrpreis errechnet sich aus der, zwischen Start- und Zielhaltestelle zurückgelegten Strecke und der Fahrkartenart.

Die Basis für alle weiteren Fahrscheinarten ist der Einzelfahrschein. Er gilt für eine einfache Fahrt in eine Richtung. Je nach Tarifkilometer kostet das Ticket ab 1,60 Euro (ermäßigt 0,60 Euro).

Für Fahrgäste, die eine Strecke häufiger fahren, gibt es eine Mehrfahrtenkarte bzw. „Sechser-Karte“. Das übertragbare Ticket berechtigt zu sechs Fahrten auf einer gewählten Strecke und gilt 90 Minuten ab der Entwertung auf einer Strecke.

Die Mehrfahrtenkarte liegt preislich bei ab 8,00 Euro. Somit spart sich der Fahrgast gegenüber dem Kauf von sechs einzelnen Regeltariftickets eine Fahrkarte.

Für die Personen, die auf einer Strecke regelmäßig fahren, gibt es die Wochen- oder Monatskarte. Die Fahrkarten sind übertragbar und gelten jeweils für eine Kalenderwoche bzw. vom Monatsersten bis zum ersten Werktag des Folgemonats um 12 Uhr. Die Wochenkarte kostet ab 12,20 Euro und die Monatskarte ab 41,80 Euro. Die Monatskarten gibt es zusätzlich in einem Jahresabonnement (Stammkunden-Abo) für ab 35,40 Euro.

Für Senioren gibt es ein 60plus Stammkunden-Abo. Die Jahreskarte gilt für alle Fahrgäste ab 60 Jahren. Die Preise unterscheiden sich je nach Alter. Ab 60 bis 62 Jahren kostet das Abo 50 Euro im Monat, ab 63 bis 64 Jahren sind es noch 40 Euro im Monat und ab 65 Jahren dann nur noch 30 Euro im Monat. Zusätzlich muss ein Stammlandkreis benannt werden und optimal kann gegen eine Gebühr (von 15€, 10€ bzw. 5€ im Monat) ein weiterer Landkreis (Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach oder Hof) hinzugefügt werden.

Ein Spezialtarif ist das Landkreis-Wochenendticket, welches am Samstag und Sonntag für den gesamten Tag auf allen Linien im Landkreis Coburg gilt und 5 Euro für die erste Person und 2 Euro für jede weitere Person (max. 5 Personen) kostet.

Weiterhin wird die BahnCard 100 und das Bayern-Ticket in den Bussen der OVF anerkannt. Die Fahrgäste, die mit einer BahnCard 25 oder 50 unterwegs sind, bekommen auf den Regeltarif einen Rabatt.

Durch die Verkehrsgemeinschaft Coburg (VGC) gibt es außerdem eine gegenseitig Fahr-scheinanerkennung mit den Stadtbussen.

Im Gegensatz zum Kilometertarif im Landkreis Coburg hat der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg einen Zonentarif. Das heißt die Fahrpreise werden nicht nach Tarifkilometer, sondern nach Zonen in denen der Fahrgast fährt, berechnet.

Im VGN gibt es ebenfalls eine Einzelfahrkarte, eine Wochenkarte, eine Monatskarte und ein Abonnement. Bei der Wochenkarte (MobiCard) gibt es die Möglichkeit von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen ganztags bis zu fünf weitere Per-



sonen kostenfrei mit zu nehmen.

Neben einer 7-Tage MobiCard gibt es die Möglichkeiten einer 31-Tage MobiCard und einer Jahres-Abo plus. Die Monats- und die Jahresfahrkarten können außerdem in einer günstigeren Solo-Variante erworben werden

Es gibt zwei Varianten der Mehrfachfahrkarten – einmal für vier und für zehn Fahrten.

Eine „Sechserkarte“ wie im Landkreis Coburg gibt es nicht.

Eine Tageskarte gibt es ebenfalls in den Varianten Solo und Mobilcard.

Für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende gibt es im Schuljahr 2020/2021 die Möglichkeit eines 365-Euro-Tickets mit dem alle VGN-Verkehrsmittel im ganzen Verbundgebiet genutzt werden können.

Das Ticket verursacht Kosten von rund 48 Millionen Euro, die zu einem großen Teil vom Freistaat Bayern gefördert werden. Rund 13 Millionen Euro müssen innerhalb des VGN-Gebiets aufgeteilt werden.

Mittelfristig können solche Kosten auch auf den Landkreis Coburg zukommen.

Demgegenüber stehen die Vorteile eines Beitritts. Das Tarifsysteem wird deutlich einfacher für die Fahrgäste und sowohl der Tourismus als auch der Berufspendlerverkehr könnten stark profitieren.

Seit Anfang des Jahres 2020 befinden wir uns mit sieben anderen Landkreisen und Städten in einer Grundlagenstudie zur verkehrlichen Notwendigkeit der VGN-

Verbundraumerweiterung. Bisher gab es eine umfangreiche Datensammlung in den einzelnen Gebietskörperschaften und die ersten Berechnungen für Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste. Ein Treffen von allen beteiligten Städten, Landkreisen, den jeweiligen Verkehrsunternehmen und den Akteuren des VGN im Frühjahr 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Kenntnis genommen

## Zu Ö 10 Weiterentwicklung von Fahrplanangeboten

### **Sachverhalt:**

Der öffentliche Verkehr im Landkreis Coburg bietet mit der Kombination aus festbedienten Linien und Rufbusverkehren im Rahmen des Verkehrsvertrags eine gewisse Flexibilität für Weiterentwicklungen und Anpassungen. Vor allem im Rufbusverkehr können Anpassungen vorgenommen werden. Hierfür werden die Abrufquoten und die tatsächliche Nachfrage regelmäßig überprüft.

Konkrete Änderungsbedarfe können sich aber auch aus weiteren Fahrplanänderungen ergeben.

So ergibt sich aus der Neustrukturierung der Linie 8306 (Coburg-Grub a. F.-Ebersdorf-Sonnefeld-Weidhausen-Kronach) ein Anpassungsbedarf für den Rufbus 8309.1 (Neustadt b. C.-Ebersdorf-Sonnefeld-Weidhausen), der kurzfristig mit dem gleichen Leistungsumfang umgesetzt wird. Dabei wurde das Angebot für die Gemeinde Grub am Forst überarbeitet, die bisher nur mit dem Ortsteil Buscheller im Rufbusverkehr integriert war. Das Angebot wurde aus der 8309.1 rausgelöst und als neuer Rufbus 8306.1 um Forsthub und drei weitere Haltestellen ergänzt.

Einen weiteren Rufbusbedarf gibt es in der Gemeinde Itzgrund. Die zeitliche Verknüpfung der Linien 8319 (Coburg-Itzgrund) und 957 (Bamberg-Itzgrund) ist vormittags in Lahm gegeben. Für den Nachmittag ist es nicht möglich, direkte Busanschlüsse herzustellen. Hier wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Rufbus mit vier Fahrten eingerichtet, der die Busan-

schlüsse aus Bamberg in Lahm aufnimmt und die Ortsteile im Itzgrund bedient (Rufbus 8319.2).

Handlungsbedarf besteht auch für die Gemeinde Lautertal. Hier gibt es aktuell ein unübersichtliches Angebot, das sich aus der Mischung von durchgehenden Fahrten und der Verknüpfung des Stadtbusses mit dem Rufbus ergibt. Hier wird aktuell ein Vorschlag erarbeitet, die direkten Verbindungen mit dem Standardlinienbus nur noch für die Schülerverkehrszeiten früh und Mittag anzubieten und die sonstigen Zeiten auf eine stündliche Stadtbusanbindung mit einer festen Kleinbusleistung in Oberlauter umzustellen. Dabei ist auch die Verlängerung bis Eisfeld geprüft worden, für die eine Anfrage aus der Gemeinde Lautertal vorliegt.

Während sich für die Rufbuserweiterungen nur Kosten ergeben, sofern die Leistungen nachgefragt werden, verändert sich die Kalkulationsgrundlage für den Bereich Lautertal bei einer Kleinbusleistung, die nach einem festen Fahrplan verkehrt. Da sich aus der Abbestellung eines Teils der reinen Busbedienung Einsparungen ergeben und zukünftig für die Linie 8306 Fördermittel gewährt werden, können die Mehraufwendungen, die in Höhe von ca. 40.000 Euro veranschlagt sind, innerhalb der Kosten des Verkehrsvertrags aufgefangen werden. Eine tägliche Mitbedienung von Eisfeld würde ca. 75.000 Euro kosten, eine Bedienung nur Werktags ca. 58.000 Euro. Hier würde ein zweites Fahrzeug für die Bedienung benötigt.

Kenntnis genommen

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 15.09.2020 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:53 Uhr.

Coburg, 21.09.2020

Vorsitzender

Schriftführerin

Martin Stingl  
Stellvertreter des Landrats

Nina Kutscher  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

Zu TOP Ö 7 Dennis Flach z. K. u. evtl. w. V.

VI. z.A.